

GenerationenBeratung für bestmögliche Lebensqualität

- Lösungen für alle Vorkehrungen der „4 Säulen“ treffen.
- Zugang zu hochqualifizierten Fachanwälten zum Festpreis.
- Komfortabler und zielgerichteter Weg mit Ihrem Berater an der Seite.

LÖSUNG:
Vollmachten, Patienten-
verfügung und Testament vom
Fachanwalt

-  Fachanwalt für Erbrecht
-  Festpreis
kalkulierbar + transparent

Der IGB Vorsorge-Service *

Ihre wichtigsten Vorteile im Überblick:

-  Aktualisierungsservice
-  Missbrauchsschutz
-  Notfallservice 24/7
-  Weltweite Verfügbarkeit
-  Durchsetzung durch den Anwalt



 Vorsorge

Wir machen es Ihnen leicht

1. Beratungsgespräch:
Ihr Berater führt ein ausführliches Interview mit Ihnen, um Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche zu ermitteln.
2. Anwaltstermin:
Für Ihr Testament führt der Fachanwalt ein ausführliches Beratungsgespräch.
3. Erstellung der Dokumente:
Der Fachanwalt erstellt Ihre maßgeschneiderten Vorsorgedokumente und Ihr Testament.
4. Übergabe der Dokumente:
Sie erhalten Ihre individuellen Dokumente und sind umfassend gerüstet.
5. Verwahrung:
Bei den Dokumenten muss darauf geachtet werden, dass diese im Bedarfsfall verfügbar sind, sonst ist alles vergebens. Ihr Berater informiert Sie.



JETZT TERMIN VEREINBAREN

Wenden Sie Gefahren für sich und Ihre Angehörigen ab. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit Ihrem persönlichen Berater.

Sicher ist sicher.

Unsere Generationenberater:



Thomas Artner
Generationenberater IHK
☎ 08454 9498-5216
✉ t.artner@rb-idt.de

Erik Bichler
Generationenberater IHK
☎ 08454 9498-5271
✉ e.bichler@rb-idt.de

Stefan Reuthlinger
Generationenberater IHK
☎ 08458 3257-14
✉ s.reuthlinger@rb-idt.de

Daniel Geyer
Generationenberater IHK
☎ 0841 99330 29-17
✉ d.geyer@rb-idt.de



rb-idt.de/termin

Endlich alles
geregelt.



Vollmachten,
Patientenverfügung
und Testament vom
Fachanwalt

GENERATIONENBERATUNG

PERSÖNLICHE
VORSORGE FÜR JUNGE
FAMILIEN



Wir arbeiten mit
ausgezeichneten
Anwälten & Kanzleien



Ettinger Str. 3 - 85080 Gaimersheim
08458 3257-0 | service@rb-idt.de



Die 4 Säulen der persönlichen Vorsorge



© Deutsches Privat Institut GenerationenBeratung GmbH

Persönliche Vorsorge für die ganze Familie

Wussten Sie, dass rund 90 Prozent der Menschen keine Vorsorgevollmacht und etwa 70 Prozent keine Patientenverfügung haben? Bei Testamenten sieht es ähnlich aus.

Welche Folgen hat das für Ihr Leben und Ihre Familie?
Ihre Familie wird massiv belastet. Werden Sie also aktiv und treffen Sie persönliche Vorsorge. Nur dann vermeiden Sie unnötige Bürokratie, Kon-

flikte und Steuern. Im Ergebnis kommt das Ihrer Lebensqualität zugute.

Ich bin dafür noch zu „jung“

Nein, denn wenn Ihnen etwas passieren sollte, sei es im Urlaub oder durch eine Krankheit, muss alles geregelt sein. Ohne Regelungen sind die Leidtragenden Ihre Familie, da sie sich durch unnötige bürokratische Hindernisse kämpfen müssen und handlungsunfähig werden. Ab 18 Jahren sollte jeder diese Vorkehrungen treffen.

Die größten Irrtümer

- Mein Ehepartner entscheidet für mich.
- Die Paten unseres Kindes bekommen die Vormundschaft im Ernstfall.
- Mit dem einfachen Berliner Testament und Bankvollmacht ist mein Partner abgesichert.

So sieht die Realität aus

- Ehepartner wird u.U. als Betreuer eingesetzt. Er muss sich mit dem Gericht abstimmen und wird kontrolliert.
- Kinder ohne Eltern kommen zunächst in ein Heim oder zu Pflegeeltern bis der Staat den Vormund festlegt.
- Das Gericht bestimmt den Aufenthalt im Pflegefall.

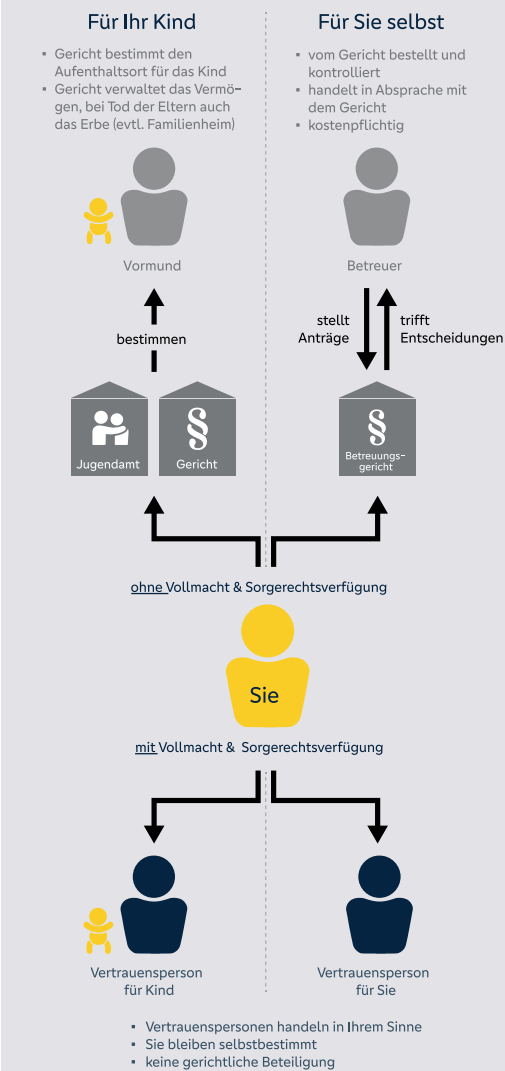
Was, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können?

VOLLMACHT UND PATIENTENVERFÜGUNG
Ohne Vorsorgevollmacht besteht keine automatische Vertretungsmöglichkeit durch Familienangehörige.

In der Patientenverfügung entscheiden Sie über medizinische Maßnahmen, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können. Sonst treffen meist fremde Ärzte diese Entscheidungen.

WER ERHÄLT DAS SORGERECHT?
Im Fall, dass beide Eltern im Koma liegen sollten, benötigen Sie eine Sorgerechtsvollmacht, um selbst den Vormund zu bestimmen. Im Falle des Todes beider Elternteile wird die Sorgerechtsverfügung notwendig.

Andernfalls entscheidet das Familiengericht, wer der Vormund Ihrer Kinder wird und wo es aufwächst. Bis zum 18. Lebensjahr wird das Vermögen – evtl. das Familienheim – durch das Gericht verwaltet.



© Deutsches Privat Institut GenerationenBeratung GmbH

Das Testament

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Bestimmen Sie selbst, wer Ihren Nachlass erhält und dass sich Ihr Erbe mit einem zweifelsfreien Testament legitimieren kann.

MIT KINDERN

Ab Geburt des ersten Kindes erben Ehepartner und Kinder gemeinsam. Minderjährige Kinder werden vom Familiengericht vertreten. Ein juristisch ausgeklügeltes Testament ermöglicht es Ihnen, Personen- und Vermögenssorge Ihrer Kinder selbst zu bestimmen.



MIT EIGENER IMMOBILIE

Ohne Testament erben bei kinderlosen Paaren Schwiegereltern oder Schwager/Schwägerin automatisch mit. Mit Kindern muss sich der Hinterbliebene mit dem Familiengericht abstimmen. Beides schränkt die Handlungsfähigkeit des Partners stark ein.

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Unsere Fachanwälte beraten Sie beispielsweise zu Ferrariklauseln, Erbschaftsteuer-Optimierung und Supervermächtnissen. Auch bei Patchworkfamilien, Scheidungen oder bedürftigen Angehörigen stehen wir Ihnen zur Seite.

Zeit der Pflege/Elternunterhalt

Ohne Organisation eines Liquiditätszuflusses kommt es schnell zum finanziellen Engpass. Da sich dies in jungen Jahren am leichtesten bewerkstelligen lässt, sprechen Sie Ihren Berater an.

Gefahren ohne Testament

- Bei Kinderlosen sind die Schwiegereltern (oder Schwager/Schwägerin) automatisch Miterben und werden ins Grundbuch eingetragen.
- Ehepartner kann nur gemeinsam mit Kindern agieren, weil eine Erbengemeinschaft entsteht.
- Bei Minderjährigen entscheidet das Jugendamt automatisch mit.